

**Satzung zur Änderung der Satzung über die
Erhebung von Abgaben für die zentrale
Abwasserbeseitigung der Gemeinde
Kollmar vom 05.12.2022**

(I. Änderung der Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der jeweils gültigen Fassung wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Kollmar vom 05.12.2022 folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Gebührensatzung**

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kollmar (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 29.08.2019, zuletzt geändert durch Satzung vom 05.12.2022, wird wie folgt geändert:

§ 14 (2) erhält folgende Fassung:

**„§ 14
Gebührensatz**

(2) Die Zusatzgebühr beträgt 3,92 € je m³ Schmutzwasser.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Kollmar, den 05.12.2022

Gez.

Meinert

Bürgermeister

Vorstehende Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Kollmar wird öffentlich bekanntgemacht.

Horst (Holstein), den 06.12.2022

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher